



**KINDER SIND EXPERTEN.
KINDER MACHEN MIT!**

HANDBUCH FÜR DIE BETEILIGUNG DER KINDER IN STUTTGART



Impressum

»Kinder sind Experten – Kinder machen mit!«
Handbuch für die Beteiligung der Kinder
in Stuttgart

Herausgeber:

Interessengemeinschaft (IG) Kinderbeteiligung
c/o Jugendamt der Landeshauptstadt
Stuttgart
Kinderförderung und Jugendschutz
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart
Telefon 0711/216-38 42
oder 0711/216-74 96

Konzept und Texte:

Aytekin Celik (Stadtjugendring Stuttgart),
Barbara Goldberg-Alber (Jugendamt),
Roland Kelm
(Haupt- und Personalamt, Jugendbeteiligung)
Ulrike Kieninger (Jugendamt)
Helmut Kumpf-Kemmler
(Stuttgarter Jugendhaus e.V., Spielmobil)
Claudia Peschen
(Garten,- Friedhofs- und Forstamt)

Redaktion und Realisation:

Barbara Goldberg-Alber
Ulrike Kieninger

Grafische Gestaltung:

lineaDesign – Wolfgang Steidle

Fotos: Garten,- Friedhofs- und Forstamt,
Jugendamt, Spielmobil Mobifant/Region Nord

Texte im Methodenteil:

Mit freundlicher Genehmigung des
Deutsches Kinderhilfswerks e.V. und
Aktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder,
»mitreden – mitplanen – mitmachen
Kinder und Jugendliche in der Kommune«
und
Münchner Kinder- und Jugendforum
& Ökopjekt – MobilSpiel e.V.,
»Kinder-Aktions-Koffer«, Handbuch

Publikation im Selbstverlag

Alle Rechte vorbehalten

1. Auflage September 2004
Überarbeitete Fassung 7.2006

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	A 3
Wir über uns: IG Kinderbeteiligung	A 5
Kinder haben Rechte	A 6
Stufenleiter als ein Kriterium für die Einschätzung von Partizipation	A 10
Orientierungspunkte für die Qualität von Beteiligungsmodellen	A 12
Projektplanung bei der Umgestaltung einer Spielfläche	A 14
Kontakte – Unterstützung – Kooperation Adressen von A bis Z	A 20
Finanzierungsmöglichkeiten	A 26
Öffentlichkeitsarbeit	A 29
Materialien von A bis Z	A 33
Aufsichtspflicht	A 36
Ausgewählte Methoden der Kinderbeteiligung	B
Literaturhinweise	B



EINLEITUNG

Liebe Mädchen und Jungen in Stuttgart, liebe Erwachsene, die mit Kindern leben und arbeiten!

Stuttgart hat sich auf den Weg gemacht, eine richtig kinderfreundliche Stadt zu werden. Dabei müssen alle Kräfte gut zusammenarbeiten, die in der Stadt dazu beitragen können, die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien positiv und förderlich zu entwickeln. Bindeglieder in einem sich entwickelnden Netz für eine kinderfreundliche Stadt Stuttgart sind die Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken und in den städtischen Ämtern, koordiniert von Frau Roswitha Wenzl, der Kinderbeauftragten der Stadt Stuttgart.

Die Interessengemeinschaft (IG) Kinderbeteiligung Stuttgart hat dieses Handbuch zusammengestellt und bringt es heraus. Seit etwa zehn Jahren arbeitet die Interessengemeinschaft Träger und Ämter übergreifend daran, die Mitwirkung und Beteiligung von Mädchen und Jungen voranzubringen und zu unterstützen. Ziel ist es, Kinder und ihre Familien grundsätzlich in die Planung und Gestaltung der sie betreffenden Lebensbereiche einzubeziehen. Hierzu zählen Platz zum Spielen, Orte zum Treffen, Erreichbarkeit von Spielorten, Verkehrssicherheit, Naturerfahrung, Unge-störtheit.

„Kinder sind Experten – Kinder machen mit“ lautet der Titel dieses Handbuchs. Diese Erfahrung wurde wie in anderen Städten und Gemeinden auch in Stuttgart gemacht. Gute Erfahrungen und Ergebnisse wurden gewonnen, wenn Kinder, Jugendliche und ihre Eltern an der Planung und Umgestaltung zum Beispiel von Spielplätzen und Kindergärten direkt beteiligt waren.

Kinder sind sachkundige und interessierte Partner, sind Experten in eigener Sache. Sie

kennen ihr Umfeld, wissen, wo sie gerne und viel spielen und wo es ihnen überhaupt nicht gefällt. Sie kennen die Welt aus ihrer Augenhöhe, und sie sieht von dort ganz anders aus als aus der Erwachsenenperspektive. Kindern fallen viele gute Ideen für einen tollen Spielplatz oder dazu ein, wie sie sicher zu „ihren“ Orten kommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass Kinder sehr wohl auch Haushalten können und kooperativ zu realisierbaren Lösungen kommen. Diejenigen zu beteiligen, die „es angeht“, sorgt dafür, bestmögliche Ergebnisse zum Beispiel bei der Planung zu erreichen. Mit einem neuen Spielplatz oder Schulhof, bei dem Kinder und Anwohner/innen mit geplant und gebaut haben, wird in der Regel außerdem sehr sorgsam und respektvoll umgegangen.

Nicht zuletzt sind Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen festgeschrieben, wie zum Beispiel in der UN-Kinderrechtskonvention, dem VIII. Sozialgesetzbuch oder den Gemeindeordnungen verschiedener Bundesländer.

Dieses Praxishandbuch soll den Partnerinnen und Partnern in Beteiligungsprozessen eine Unterstützung sein. Wir wollen Ihnen, den Mitarbeiter/innen in der offenen Kinderarbeit, in den Kinderbetreuungseinrichtungen, in Schulen, in den Bezirksämtern, in den städtischen Ämtern und in Verbänden usw. Mut machen, sich in den spannenden und lohnenden Prozess der Partizipation mit Kindern bei Planungs- und Gestaltungsprojekten zu begeben. Aber auch freiwillig engagierte Jugendliche und Erwachsene zum Beispiel in Elterninitiativen, Jugendverbänden oder der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit werden von dieser Arbeitshilfe profitieren. Natürlich können auch Kinder und Jugendliche in diesem

Ordner nützliche und wichtige Tipps finden, wohin sie sich mit welchem Anliegen wenden können und mit welcher Aktion sie auf ihr Anliegen aufmerksam machen können.

Die Informationen, Tipps, Anregungen und Arbeitshilfen im Handbuch sollen es Ihnen erleichtern, einen Partizipationsprozess zu beginnen, zu planen und durchzuführen. Wir wollen vermeiden, dass jedes Mal „das Rad neu erfunden wird“, das heißt, immer wieder alles von neuem zusammengesucht und ausprobiert werden muss. Das Handbuch soll Mut machen sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen, sie zu initiieren und zu begleiten.

Das Handbuch ist auf Stuttgart zugeschnitten und dient als Orientierungshilfe bei der Suche nach

- zuständigen Ansprechpartner/-innen in der Verwaltung und Politik
- möglichen Kooperationspartner/-innen für ein Beteiligungsprojekt
- Finanzierungsmöglichkeiten über die Regelförderung hinaus
- Quellen für diverseste Materialien, die für Beteiligungsprojekte mit Kindern benötigt werden
- Materialien wie Literatur, Filme...
- kindgerechten Methoden der Beteiligung

Zudem wird ein Überblick gegeben über

- die wichtigsten rechtlichen Aspekte, die zu berücksichtigen sind
- Qualitätskriterien von Beteiligungsprozessen
- Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Handbuch soll eine aktuelle Arbeitshilfe sein, d. h. sie wird laufend aktualisiert, und die Ergänzungen werden gegen Ende 2004 im Internet unter www.stuttgart.de veröffentlicht. Deshalb ist die IG Kinderbeteiligung Ihnen und

euch auch sehr dankbar für Korrekturmeldungen, für Praxiserfahrungen und Projektberichte, sowie für weitere Wünsche und Anregungen. Sie ist unter Telefon 216-3842 und 216-7496 beim Jugendamt zu erreichen.

Partizipation und Zusammenarbeit mit Kindern lohnt sich und macht Spaß!

Ich wünsche allen viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg bei interessanten Projekten!



Bruno Pfeifle
Leiter des Jugendamts

IG KINDERBETEILIGUNG STUTT GART

Interessengemeinschaft (IG) Kinderbeteiligung Stuttgart

Entstehung und Beteiligte

Ausgangslage für die Gründung der IG Kinderbeteiligung war die Diskussion um ein Stuttgarter Kinderbüro und dem damit entstandenen Bewußtsein, die Interessen von Kindern institutionell zu vertreten und neue Formen der Beteiligung von Kindern an Planungen und Gestaltungen im Stadtteil auszuprobieren.

Die IG Kinderbeteiligung wurde im Januar 1995 auf Initiative des Jugendamtes gegründet, das auch die Geschäftsführung übernommen hat, nachdem sich im Gemeinderat keine Mehrheit für die Umsetzung der eingebrachten Kinderbürokonzeption fand. Zunächst trafen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Jugendhilfebereichen, Jugendverbänden und Vereinen. Daneben engagieren sich jetzt auch Interessierte aus nichtpädagogischen Bereichen, insbesondere aus der Stadtverwaltung und den Bezirksämtern. Außerdem arbeiten verschiedene Fachleute als Einzelpersonen mit. Die IG Kinderbeteiligung versteht sich als jugendamtsunabhängige Arbeitsgemeinschaft.

Aufgabenstellung

Kinder und Jugendliche haben eigene Rechte und Vorstellungen. Ihre Bedürfnisse müssen in allen Lebensbereichen weit mehr als bisher berücksichtigt werden. Wenn wir die jungen Menschen an der Planung und Ausgestaltung ihrer Lebenswelt ernsthaft beteiligen, werden sie ihr Expertentum und ihre Perspektive einbringen. Im Miteinander der Generationen wird so auch ein Interessenausgleich möglich.

Partizipation wird damit zu einer Aufgabe und

einem Handlungsprinzip bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Einrichtungen, Dienste und Angebote für Kinder und Jugendliche. Dies voranzubringen und strukturell abzusichern, wird dann gelingen, wenn die Verantwortlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen diesen Perspektivenwechsel mitvollziehen.

Die IG versteht sich als Fachvertretung für Kinderbeteiligung und kooperiert mit der Kinderbeauftragten der Stadt und den Kinderbeauftragten aus den Ämtern und Stadtbezirken für eine kinderfreundliche Stadt Stuttgart.

Aufgaben der IG Kinderbeteiligung :

- Beratung, Begleitung, Mitwirkung bei Beteiligungsprojekten mit Kindern
- Initiierung von ausgewählten Pilotprojekten mit Kinderbeteiligung
- Qualitätszirkel für Kinderbeteiligung
- Information, Austausch und Sammlung von Projektberichten und -erfahrungen zur Kinderbeteiligung
- Fachliche Weiterbildung
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobby für die Projekte und das Thema Kinderbeteiligung
- Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Kinderbeteiligung

Interessengemeinschaft Kinderbeteiligung

c/o Jugendamt Stuttgart

Dienststelle Kinderförderung

und Jugendschutz

Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart

Fax: 0711/216-15 85

Barbara Goldberg-Alber

Telefon: 0711/216-38 42

E-mail: Barbara.Goldberg-Alber@stuttgart.de

Ulrike Kieninger

Telefon: 0711/216-74 96

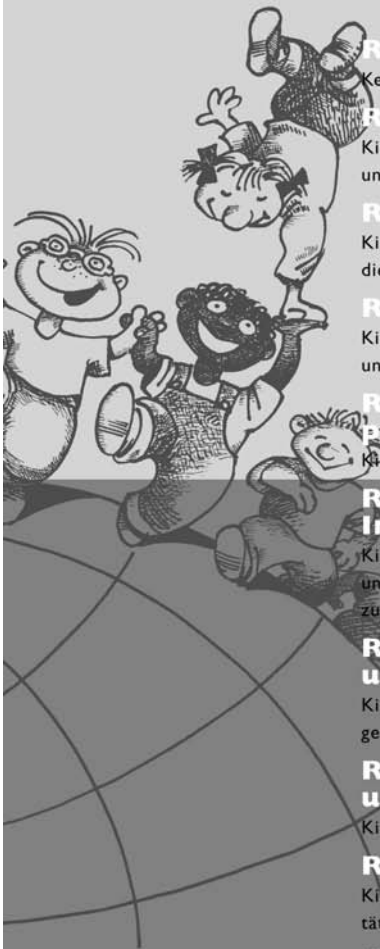
E-mail: Ulrike.Kieninger@stuttgart.de

DIE RECHTE DES KINDES

„Partizipation ist ein selbstverständliches Recht von Kindern und keines, das ‚zugestanden‘ oder ‚zugeteilt‘ werden müsste. Dies zu akzeptieren heißt, wahrzunehmen (= als wahr zu nehmen!), dass Kinder eigene Gedanken, Entscheidungen, Deutungen und ein Verhalten entwickeln, das zwar sehr konkret von ihrer Person ausgeht, sich aber doch mit lebendigem Interesse auf soziale Zusammenhänge bezieht. Um in dieser umfassenden Weise als Subjekte tätig sein zu können, brauchen Kinder Partizipationsmöglichkeiten, die ihre Autonomie selbstverständlich stärken, ihre Kompetenzen herausfordern und ihnen eingreifendes Handeln in Selbstbestimmung zugestehen.“

Aus: Erika Kazemi-Veisari, Partizipation – Hier entscheiden Kinder mit, S. 109

KINDER RECHTE



Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden.

Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben ein Recht, daß ihr Privatleben und ihre Würde geehrt werden.

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen die sie betreffen mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Recht auf Betreuung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (nach einem Plakat der Landeshauptstadt München)



GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR KINDERBETEILIGUNG

Die Partizipation der jungen Menschen an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse hat rechtliche Legitimation in zahlreichen Gesetzen gefunden. Wir stellen die wichtigsten hier vor.

1. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (kurz: UN-Kinderrechtskonvention)

Es wurde 1992 auch von der Bundesrepublik ratifiziert und in Kraft gesetzt. Die UN-Kinderrechtskonvention spannt einen großen Bogen über die Rechte des Kindes. Dort machen die Partizipationsrechte neben Überlebens-, Entwicklungs- und Schutzrechten einen ganzen Rechtsbereich aus. Besonders deutlich wird das im Artikel 12: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

In den darauf folgenden Artikeln (insbesondere §§ 12, 13, 14, 15, 17) werden dem Kind Grundrechte zugesprochen wie Meinungsfreiheit und rechtliches Gehör, aber auch Gedanken-, Informations-, Versammlungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf Privatsphäre (Artikel 14 enthält einen Hinweis auf die Rechte der Eltern).

Individuell einklagbar sind die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention nicht, wohl aber besteht Handlungsbedarf für jede Regierung, die dieses Abkommen unterzeichnet hat (fast alle Staaten dieser Erde), die nationalen Rechte der UN-Konvention anzupassen.

Vergleiche: Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit. Kinder-Aktions-Handbuch, Seite 18f

2. Sozialgesetzbuch VIII

Das **Achte Sozialgesetzbuch, das Kinder- und Jugendhilfegesetz**, sieht eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich vor. Auch hier sind keine unmittelbaren Rechtsansprüche ableitbar.

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts „jede(s) junge(n) Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ nach Absatz 1 insbesondere

4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (*Einmischungsfunktion der Jugendhilfe*)

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen...

(unmittelbare Erwähnung des Begriffs der Beteiligung)

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind...

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewußtem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse

und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

(Aussagen zur Ausgestaltung von Beteiligung)

§ 11 Jugendarbeit

(1) ... Angebote der Jugendarbeit...“ sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement hinführen“.

§ 80 Jugendhilfeplanung

(1) 2. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind aufgefordert, „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln...“

(4) und sie sollen „... darauf hinwirken, daß die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen (...) Rechnung tragen“.

3. Ausführungsgesetze der Länder

Das Land Schleswig-Holstein hat – ähnlich wie Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen – noch klarere Interpretationen der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen im Jugendförderungsgesetz und in der Gemeindeordnung festgeschrieben. In Schleswig-Holstein **muss** die Gemeinde „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

Hierzu muss die Gemeinde ... geeignete Verfahren entwickeln.“ (§ 47f, Absatz 1 und 2 der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung).

STUFEN DER BETEILIGUNG

Stufenleiter als ein Kriterium für die Einschätzung
von Partizipationsmodellen

„Partizipation bedeutet nicht, ‚Kinder an die Macht‘ zu lassen oder ‚Kindern das Kommando zu geben‘. Partizipation heisst, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein.“

(Schröder, 1995, S. 14)

Es ist nicht immer Beteiligung drin, wo Beteiligung drauf steht...Richard Schröder unterscheidet neun Stufen der Beteiligung, wobei die ersten drei Stufen keine wirkliche Partizipation darstellen, die neunte jedoch weit über eine Beteiligung hinausgeht. Die Stufen vier bis acht sind graduell unterschiedliche Beteiligungsformen, die je nach den Bedingungen eines Projekts gerechtfertigt und sinnvoll sein können. Wichtig ist, sich über die Stufe klar zu werden, auf der sich das Projekt bewegt, um den Verlauf und die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses verantwortungsbewusst einschätzen zu können.

9. Selbstverwaltung

Selbstorganisation und Entscheidungsfreiheit der Beteiligten

8. Selbstbestimmung

Initiierung des Projektes durch die Beteiligten selbst, evtl. Unterstützung durch Erwachsene, Entscheidungen fällen die Beteiligten.

7. Mitbestimmung

Die Idee des Projekts kommt von den Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam mit den Kindern getroffen

6. Mitwirkung

Indirekte Einflußnahme durch Abfrage von Einstellungen und Meinungen der Kinder. Auf konkrete Planung und Umsetzung haben sie keinen Einfluß

5. Zugewiesen, informiert

Vorbereitung durch pädagogische Leitung, Teilnahme gut informierter Beteiligter mit klarer Zielvorgabe für das Ergebnis.

4. Teilhabe

Statt bloßer Teilnahme auch sporadisches Engagement der Kinder

3. Alibi-Teilhabe

Scheinbare Stimmberechtigung, aber Entscheidung der Beteiligten über ihre Teilnahme an diesen Angeboten.

2. Dekoration

Beteiligte Personen sind dekoratives Element ohne Kenntnis der Zusammenhänge.

1. Fremdbestimmung

Inhalte, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Projekts sind fremdbestimmt.

Nach Roger Hart (1992), Wolfgang Gernert (1993) bei Richard Schröder „Kinder reden mit“, Seite 16 f

ORIENTIERUNGSPUNKTE FÜR DIE QUALITÄT VON BETEILIGUNGSMODELLEN

Beteiligung ist nicht gleich Beteiligung. Die unten genannten Qualitätsebenen machen deutlich, dass ernst gemeinte Kinderbeteiligung wohl durchdacht, gut strukturiert und gründlich vorbereitet werden sollte. Die folgenden Qualitätskriterien sollen Ihnen als kleine Orientierungshilfe dienen.

Die verschiedenen Arten von Beteiligungsformen, wie z.B. Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendforen, Zukunftswerkstätten und andere projektorientierte Formen sind nicht als Alternativen zu verstehen. Sie stehen nicht in Konkurrenz zu einander, sondern sie ergänzen sich und sind je nach Situation und Erfordernissen einsetzbar.

Die Fachöffentlichkeit (Deutscher Bundesjugendring, 1995; Landesjugendring Baden-Württemberg, 1997; Möller, 1999; und andere) hat inzwischen einige grundlegende Kriterien, Prinzipien und Qualitätsmerkmale ausgearbeitet. Sie stellen einen Gradmesser für die Seriosität der Modelle und ihrer Durchführung aus fachpädagogischer und kinder- und jugendpolitischer Sicht dar.

Kurt Möller unterscheidet dabei fünf Qualitätsebenen für Partizipationsmodelle aus pädagogischer Sicht, die folgendermaßen zusammengefasst werden können:

- Zugangskriterien und -regelungen für Kinder und Jugendliche
- Die Gegenstände und Inhalte der Beteiligung und die Rolle der Erwachsenen
- Die Arbeitsformen
- Die Wirksamkeit von Beteiligung
- Die Qualitätssicherung der Beteiligung

Zugangskriterien, -regelungen

- Möglichst viele Kinder und Jugendliche sind zu erreichen.
- Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Schichten und Bildungsmilieus sind zu finden.

- Angemessene Beteiligung unterschiedlicher Altersgruppen.
- Möglichst paritätische Beteiligung von Jungen und Mädchen.
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede.
- Ausgewogene multikulturelle Beteiligung unabhängig von nationaler und ethnischer Zugehörigkeit.
- Altersangemessene Formen der Ansprache.
- Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten in kinder- und jugendgemäßer Form.
- Angemessene Zeitperspektive des Projektes unter Berücksichtigung der relativ kurzfristigen Denkweise der Kinder- und Jugendlichen.
- Beteiligungsmodelle müssen dem Politikverständnis von Kindern und Jugendlichen gerecht werden, d.h. unkonventionelles Engagement wird zugelassen, auf Reglementierung und Formalisierung wird weitestgehend verzichtet.
- Beteiligungsverfahren sind möglichst frühzeitig in möglichst vielen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen durchzuführen.

Die Gegenstände und Inhalte der Beteiligung und die Rolle der Erwachsenen

- Sie müssen von Kindern und Jugendlichen selbst bestimmt werden.
- Erwachsene dürfen das Themenspektrum der Kinder nicht durch eigene Bestimmung überfrachten.
- Auswahl lebensweltnaher Themen.



Erwachsene beraten Kinder und Jugendliche sorgfältig und zurückhaltend dahingehend, sich folgende Kriterien für die Ziele zu setzen:

- Realisierbarkeit der Ziele
- Überschaubarkeit bei der aktiven Verfolgung dieser Ziele
- möglichst ermutigende Erfahrungen zu machen
- kurzfristige Rückmeldungen
- möglichst Erfolge bzw. Teilerfolge zu erlangen

Kriterien für die Arbeitsformen

- Altersangemessene Arbeitsformen, die einen großen Spielraum an Spontaneität, Offenheit und Flexibilität beinhalten.
- Arbeitsformen sollen dem Zeitverständnis von Kindern und Jugendlichen angemessen sein.
- Arbeitsformen sollen der sozialen Vielfalt, dem Entwicklungsstand und dem Bildungsniveau der Kinder gerecht werden. Neben verbalen muss genügend Platz für kreative Formen der Artikulation und des Engagements sein.
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in den Arbeitsformen.

Wirksamkeitskriterien

- Leitidee von Teilnehmungsmodellen ist die Expertenschaft von Kindern und Jugendlichen für ihre eigenen Belange und die Notwendigkeit, Erwachsene in kommunalpolitischen Fragen zu beraten.
- Wo Kinder und Jugendliche mitwirken, müssen tatsächliche Einflussmöglichkeiten gegeben sein.
- Teilnehmungsmodelle haben Kindern und Jugendlichen Befugnisse und kommunalpolitische bedeutende Rechte zu übertragen.
- Wo allerdings Rechte übertragen werden, kann von einer Institutionalisierung nicht abgesehen werden. Es gilt hier: Soviel Insti-

tution wie nötig, soviel Information wie möglich.

- Teilnehmungsmodelle müssen eine direkte Rückkoppelung zu Politik und Verwaltung sicherstellen.
- Der enge Zeithorizont von Kindern und Jugendlichen ist zu berücksichtigen.
- Politik hat eine Rechenschaftspflicht gegenüber beteiligten Kindern und Jugendlichen (Ernst nehmen und Verbindlichkeit).
- Kinder- und Jugendbeteiligung ist mit einem angemessenen materiellen und personellen Rahmen auszustatten.

Beteiligung ist

- Kein bloßes Einüben oder Simulieren herkömmlicher demokratischer Verfahren.
- Kein bloßes Betreuen, Beschäftigen oder Bewahren von Kindern und Jugendlichen.

Qualitätssicherung der Beteiligung

- Alle Modelle bedürfen einer pädagogischen Begleitung, die die Einhaltung fachlicher Standards sicherstellt.
- Kinder und Jugendliche dürfen trotz Übertragung von Verantwortung in Teilnehmungsmodellen nicht alleingelassen werden.
- Die pädagogische Begleitung muss unter anderem für die Unterstützung, Kontinuität und Qualifizierung der Arbeit der beteiligten Kinder und Jugendlichen sorgen, Öffentlichkeit für Teilnehmungsmodelle herstellen, Hindernisse und Barrieren aus Politik, Verwaltung, Bürgerschaft bearbeiten und möglichst aus dem Weg räumen.

Aus: Möller, K., In: neue praxis, Heft 4/2000, Seite 379 - 396

PROJEKTPLANUNG BEI DER UMGESTALTUNG EINER SPIELFLÄCHE

Wie muss ich es anpacken, wenn ich ein Gelände umgestalten möchte. Was ist zu beachten? Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Schritte der Projektplanung, welche Sicherheitsaspekte zu beachten und welche Stellen einzubeziehen sind.

Projektplanung bei der Umgestaltung einer Spielfläche

Zu Beginn einer Umgestaltung ist der Kontakt zum „Bauherrn“ der Fläche herzustellen. Dies ist bei öffentlichen Spielplätzen das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, bei Schulen das Schulverwaltungsamt und bei Kindertageseinrichtungen das Jugendamt. Der Bauherr entscheidet, ob auf seinem Gelände eine Umgestaltung vorgenommen werden kann und wie die Finanzierungsmöglichkeiten aussehen. Die Planung sollte in jedem Fall von einem Fachplaner begleitet oder durchgeführt werden. In der Planung werden folgende Phasen durchlaufen:

Grundlagenermittlung

- Bestandsaufnahme des Geländes, Zusammentragen aller Unterlagen (Pläne, übergeordnete Planungen)
- Erste Gespräche mit den an der Planung Beteiligten (Bauherr, Ämter, Initiativen)

Vorplanung

- Erstellen eines Vorentwurfs mit Kostenschätzung (Darstellen der grundsätzlichen planerischen Ideen) auf der Grundlagen von Gesprächen, Beteiligungen, Workshops, etc....
- Darstellen von Alternativen
- Vorverhandlung mit Behörden und anderen an der Planung Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit der Planung

Entwurfsplanung

- Konkretisierung des Vorentwurfs in Form des Entwurfs mit Kostenberechnung
- Darstellung von Detaillösungen
- Verhandlung mit Behörden und anderen an

der Planung Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit der Planung

Genehmigungsplanung

Prüfen der Planung auf notwendige Genehmigungen, Einholen von Zustimmungen und Genehmigungen

Ausführungsplanung

Zeichnerische Ausarbeitung des Entwurfs mit allen notwendigen Einzelangaben, wie Detail- und Konstruktionszeichnungen, Angaben zu Pflanzen, Materialien, usw.



Nachdem die Planung abgeschlossen ist werden die Bauleistungen in Form einer Ausschreibung an eine Fachfirma vergeben. In Absprache mit dem Bauherrn können auch Teile der Leistungen oder die ganze Leistung im Eigenbau hergestellt werden. Bei der Durchführung von Bautagen mit den beteiligten Kindern und/oder Erwachsenen ist im Vorfeld der genaue Umfang der Leistungen, die Materialbeschaffung, die Werkzeugbeschaffung und die verbindliche Einteilung der Helfer zu organisieren. Sollen Spielgeräte selbst gebaut werden ist die Ausführung auf jeden Fall mit dem TÜV abzustimmen.

Projektplanung am Beispiel der Umgestaltung der Außenanlage einer Schule

Am Beginn der Umgestaltung steht der Wunsch seitens der Schulgemeinde oder des Bauherren (Schulverwaltungsamt) nach einer Veränderung der Außenanlagen. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird vom Schulverwaltungsamt mit der Planung der Umgestaltung beauftragt. Dargestellt wird hier ein möglicher Projektverlauf bei dem das Garten-, Friedhofs- und Forstamt einen Landschaftsarchitekten mit der Planung und Durchführung beauftragt. Idealerweise wird hier die gesamte Schulgemeinde (Eltern, Schüler, Lehrer, Hausmeister) beteiligt.

Grundlagenermittlung

Der Architekt stellt alle wichtigen Unterlagen zusammen: Bestandspläne mit Belägen, Leitungen, Bewuchs, Gebäude, Unterkellerungen, Einfriedungen, Einbauten, etc. Er prüft, welche Auflagen zu beachten sind, zum Beispiel Denkmalschutz, Abstandsregelungen usw. und gibt notwendige Gutachten in Auftrag, beispielsweise Untersuchungen zu Altlasten und Baugrund.

Die Ergebnisse werden in Plänen und Texten zusammengefasst.

Vorplanung

Im Rahmen eines Workshops werden die Gestaltungsideen der Schulgemeinde erarbeitet (S. auch Methodenteil in diesem Handbuch). Hier kann nach einer Ortsbegehung ein Modell mit der Darstellung der Wünsche von jeder Klasse erarbeitet werden. Jede Klasse benennt die wichtigsten Elemente. Die Modelle und Ergebnisse werden der Schulgemeinde, dem Planer und den Behörden vorgestellt. Der Planer erstellt nun einen Vorentwurf, in den die Ergebnisse einfließen. Er bringt darin die grundsätzlichen Ideen aufs Papier. Falls not-

wendig, werden auch Alternativideen dargestellt. Die Lösungen werden mit den Behörden diskutiert, bevor der Vorentwurf mit der Schulgemeinde angeschaut und diskutiert wird. Zum Vorentwurf erstellt der Planer eine Kostenschätzung. Hier soll dann auch schon ersichtlich sein, welche Maßnahmen von Firmen und welche von der Schulgemeinde gebaut werden. Spätestens an dieser Stelle ist der genaue finanzielle Rahmen zu klären. Besser ist es, wenn er schon bei Projektbeginn festliegt.

Entwurfsplanung

Der Vorentwurf wird mit der Schulgemeinde und den Behörden besprochen. Änderungen werden eingearbeitet, die Planung wird konkretisiert, genauere Angaben zu Materialien, Bepflanzung und Ausstattung werden eingezeichnet. In der Kostenberechnung werden die notwendigen finanziellen Mittel konkret benannt. Die Unterlagen werden vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt und dem Schulverwaltungsamt geprüft.

Genehmigungsplanung

Der Planer prüft, ob die Planung genehmigt werden muss, zum Beispiel durch Genehmigungen der Denkmalschutzbehörde, der Feuerwehr, des Baurechtsamtes, etc. Er erstellt die notwendigen Unterlagen und holt die Genehmigungen ein.

Ausführungsplanung

Der Planer macht einen Ausführungsplan, in dem alle für den Bau notwendigen Angaben dargestellt werden: alle Details, Maße und Materialien. Auch hier sollten die Details mit der Schulgemeinde abgestimmt werden. Das Schulverwaltungsamt und das Garten-, Friedhofs- und Forstamt prüft die Ausführungsplanung.

Weiteres Vorgehen

Nachdem geklärt ist, welche Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden sollen, werden die Arbeitseinsätze mit der Schulgemeinde und dem Planer festgelegt. Firmenleistungen werden öffentlich ausgeschrieben und durch den Planer beaufsichtigt. Welche Arbeiten selbst geleistet werden, wird mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt und dem Planer besprochen. Diese Arbeiten werden ebenfalls durch den Planer fachlich beaufsichtigt. Werden zum Beispiel Spielgeräte selbst gebaut, sollte die Ausführung auf jeden Fall mit dem TÜV abgestimmt werden. Sollten Spendengelder beantragt werden, kann die Zusammenstellung der hierzu notwendigen Unterlagen ebenfalls durch den Planer erfolgen, der hierzu beauftragt werden muss. Der Planer hat auch die Aufgabe, während der Bauphase die Kostenentwicklung zu kontrollieren und zu korrigieren.

Nach Fertigstellung der Umgestaltung wird die Maßnahme durch die Fachämter geprüft und abgenommen (Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Baurechtsamt, TÜV).

Bei umfangreicheren Maßnahmen ist auf jeden Fall genügend Zeit einzuplanen. Müssen zum Beispiel Firmenleistungen öffentlich ausgeschrieben werden, so dauert es in der Regel von Ausschreibung bis zum Beginn der Bauarbeiten mindestens 6-8 Wochen.

Ein gemeinsames Fest zur Einweihung des neu gestalteten Schulhofes mit allen Verantwortlichen, Helfern und Beteiligten rundet das Projekt ab und mit der Übergabe an die Kinder beginnt als neues Projekt die Pflege und Instandhaltung des neuen Geländes.

Sicherheitsaspekte bei der Umgestaltung von Außenanlagen

1. Rechtliche Grundlagen

- Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkassen
- Außenspielflächen und Spielplatzgeräte
GUV 26.14
- Richtlinien für Kindergärten, Bau und Ausrüstung GUV 16.4
- Giftpflanzen GUV 29.15
- Naturnahe Spielräume GUV 20.57, auch anzuwenden bei temporären Spielplätzen
- Sicher nach oben... Klettern in der Schule
GUV 20.54
- Unser Schulhof – Probleme einer kindgerechten und sicheren Gestaltung GUV 57.1.11
- DIN Normen
- DIN EN Normen
- Gesetze (BGB, Bundesbaugesetz, Gerätesicherheitsgesetz).

Die DIN Normen sind über den Beuth Verlag, die GUV Vorschriften über Württembergische Unfallkasse, 70324 Stuttgart, Telefon 0711-93210, Fax 0711-9321500 zu beziehen.

Unabhängig von den Normen ist die Sicherheit von Spielplatzgeräten in Deutschland generell durch das Gerätesicherheitsgesetz (GSG) geregelt. Hier wird festgelegt, dass jeder, der in Deutschland Spielplatzgeräte herstellt oder vertreibt sicher zu stellen hat, dass diese den Regeln der Technik entsprechen. Dies wird garantiert durch das GS Zeichen (TÜV).

Auch nach Einführung der neuen Normen hat der Betreiber von Spielgeräten **Bestandschutz** für alle Spielgeräte, die nach alter DIN 7926 geprüft wurden. Lediglich neue Spielgeräte sowie Erweiterungen und Änderungen an Altgeräten müssen gemäß neuer DIN EN erfolgen.

Die genannten Rechtsunterlagen können beim

Garten-, Friedhofs- und Forstamt bei den zuständigen Planer/-innen im Bezirk eingesehen werden.

Auf jeden Fall sollten Umgestaltungen von Spielflächen mit dem TÜV, dem GUV, dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt bei öffentlichen Spielflächen und den jeweiligen Trägern (Schulverwaltungsamt bei Schulhöfen, Jugendamt bei Kindertageseinrichtungen) abgestimmt werden.



2. Zulässigkeit von sportlich-spielerischen Risiken

DIN 18034: „Freude am Abenteuer und Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes sind im Rahmen kalkulierter spielerisch sportlicher Betätigung erwünscht. Für Kinder nicht erkennbare Gefahren sind zu vermeiden.“

Diese Grundsätze werden auch von der Rechtsprechung der Gerichte bei Unfällen auf Spielplätzen angewandt. In einem Grundsatzurteil zur Versicherungspflicht von Gemeinden hat der Bundesgerichtshof am 25.04.1978 ein gewisses Maß an sportlichem spielerischem Risiko für zulässig erklärt. Dort heißt es: “Ein Spielplatz, insbesondere einer für ältere Kin-

der, hat nicht nur die Aufgabe, ein die Phantasie anregendes, schöpferisches Spiel zu ermöglichen. Auch Freude am Abenteuer und am Bestehen eines Risikos sollen vermittelt werden, damit Kinder frühzeitig mit den Gefahren des täglichen Lebens vertraut werden und lernen, Risiken einzugehen, aber auch zu beherrschen. Dieser Zweck würde vereitelt, wenn nur altersbedingt ohnehin zu beherrschende Wagnisse in Form herkömmlicher Geräte aufgestellt würden. Maßstab für das Wagnis sind die Grundsätze sportlicher Betätigung, bei der von vornherein zu erkennende Gefahren in Kauf genommen werden. Die Gefahren müssen allerdings begrenzt und bewußt gemacht werden.“

Kinder können sich selbst schützen, sie sind zu einem gewissen, vom Alter und der inneren Reife abhängigem Grad selbst sicherungsfähig.

Um spezifische, unnötige und nicht erkennbare Gefahren zu verhindern bzw. zu minimieren hat man konkrete, technisch relevante und überprüfbare Sicherheitsanforderungen, die DIN Normen entwickelt. Darin sind Sicherheitsanforderungen an die Platz- und Gerätesicherheit formuliert.

Auf Grund der Normen und der Rechtsprechung sind bestimmte Gefahren nicht zugelassen:

Zum Beispiel Gefahren,

- die Kinder vor Spielbeginn nicht erkennen und einschätzen können,
- die unnötig sind, weil sie nichts für den Spielwert bringen und aufgrund mangelhafter technischer Lösungen, falscher Konstruktionen oder ungenügender bzw. fehlerhafter Wartung passieren,
- deren Risikovolumen nach dem Einstieg auf vorher nicht erkennbare Weise nicht mehr selbst bestimmt oder geregelt werden kann.

Spielbereiche sollten in etwa die gleiche Sicherheit und das gleiche Risiko enthalten wie Lebensbereiche, in denen sich die Spielenden üblicherweise bewegen. Es kann nicht darum gehen, für Spielbereiche ein Sicherheits-Ausnahmeklima zu schaffen.

Die Normen können kreativ genutzt werden und so sind diese auch gedacht und angelegt. Deshalb können risikoreiche Spielangebote zugelassen werden, wenn die Gefahren ganz offensichtlich sind oder vollkommen augenscheinlich gemacht worden sind.

Die Einhaltung der gültigen Bestimmungen obliegt dem Planer. Mit der Einhaltung der technischen Vorschriften bei der Gestaltung der Außenanlagen wird ein sicheres Spiel für die Kinder weitgehend gewährleistet. Wichtig ist aber auch, dass diese vorhandene Sicherheit im Rahmen der Instandhaltung und Wartung der Außenanlagen beibehalten wird. Mit der neuen Norm DIN EN 1176, Teil 7 „Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb“ wurde hier eine Regel der Technik in Europa erstellt.

3. Kontrolle und Wartung

Die DIN 18034 gibt als notwendige Leistung vor: „Die Spielbereiche bedürfen einer regelmäßigen Wartung und Kontrolle. Diese soll sich auf Sauberkeit von Spielbereichen, Spieleinrichtungen und sonstigen Anlagen, Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der Spielgeräte, sonstiger Spieleinrichtungen und Böden, Zustand von Einfriedungen, Zugängen usw. erstrecken“. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Wartung ergibt sich auch aus der Verkehrssicherungspflicht nach § 823 des BGB. Die Verkehrssicherungspflicht liegt für die Kindertageseinrichtungen beim Jugendamt, für Spielplätze beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt, für Schulhöfe beim Schulverwaltungsamt und ist nicht übertragbar.

4. Giftpflanzen

Unbestritten ist es sinnvoll, Kinderspielbereiche von den giftigsten der sogenannten Giftpflanzen freizuhalten. Gegen ein vollkommenes Verbannen aller gefährdenden Pflanzen haben sich insbesondere die Ständige Konferenz der Gartenbauamtsleiter beim deutschen Städtetag sowie der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ausgesprochen, da mit einem solchen Vorgehen pädagogische und ökologische Ziele außer acht gelassen werden. Sie plädieren dafür gemäß DIN 18034 nur vier wegen ihrer Früchte besonders auffallende Gehölzarten nicht in Spielbereichen anzupflanzen:

- den Goldregen,
- das Pfaffenhütchen,
- die Stechpalme und
- den Seidelbast.

Um potenzielle Gefahrensituationen gar nicht erst aufkommen zu lassen, sollte man grundsätzlich auch die nächsten Verwandten dieser Arten nicht pflanzen.

Schon Kindergartenkindern kann man beibringen, daß sie nur das in den Mund stecken oder gar essen dürfen, was sie kennen. Alle anderen Blätter oder Früchte sind tabu. Eine pädagogische Aufgabe ist es auch, Kinder im Umgang mit der Pflanzenwelt zu schulen. Um Verwechslungen und Missgriffen vorzubeugen sollten ungenießbare oder giftigen Arten nicht in direkter Nachbarschaft zu essbaren Pflanzen eingeplant werden.

Eine detaillierte Literaturliste zur Spielplatzplanung finden Sie am Schluss des Handbuchs



ADRESSEN VON A – Z

Wo bekomme ich welche Information und wer erteilt welche Genehmigung?

Mit der folgenden Aufstellung wollen wir Ihnen durch den „Ämterdschungel“

und bei der Suche nach Kooperationspartner/innen helfen.

STÄDTISCHE ÄMTER ORGANISATION / AMT	ANLIEGEN / DIENST	TELEFON (216-)/ ANSPRECHPARTNER / IN
Abfallwirtschaft Stuttgart/ Eigenbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenreinigung bei großen Veranstaltungen • Müllbehälter für kurzzeitige Nutzung 	-71 79 Auskunft, -40 59
Amt für Liegenschaften und Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Revierförsterstellen • Holzverkauf 	-36 26 Auskunft
Amt für öffentliche Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung für Veranstaltungen z.B. Bürgerservice Veranstaltungen, dort ist der „Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen“ erhältlich 	-15 30
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung	<ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnete Planungen: v.a. Flächennutzung, Bebauung, Verkehr, Radwege, Grünordnung, Stadt- entwicklung • Spielflächenleitplanung 	-27 41 Auskunft -27 07 -23 12 Herr Börner
Amt für Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltberatung 	-66 00 -77 11 Frau Schiller
Garten- und Friedhofs- und Forstamt	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung für Veranstaltungen auf Spiel- und Grünflächen • Grünes Telefon • Planung, Bau und Pflege von Spiel- und Grünflächen 	-52 02 -53 21 -71 60 Auskunft (bitte regionale Zuständigkeit erfragen)
Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung, Forum Gesunde Stadt e.V. • Praxisbüro Gesunder Kindergarten, Gesunde Schule 	-55 56 Auskunft -55 17 Herr Ohm -83 05 Auskunft -22 49 Frau van Ackern
Haupt- und Personalamt	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen 	-20 00 Herr Kelm
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfeplanung (Planung, Gemeinwesenarbeit, Projektmittelfonds Zukunft der Jugend, Geschäftsführung der Regionalen Trägerkoordination) • Kinderförderung und Jugendschutz (Kinderbeteili- gung und –interessenvertretung, Cumulus- Kinderkultur, Hallo Kinder, Jugendschutz) • Planung, Bau und Unterhaltung von Jugendhilfe- einrichtungen z.B. bei Umgestaltung von Kita- Außengelände) 	-51 00 Auskunft -74 08 Auskunft -31 95 Auskunft -75 30 Auskunft
Kulturamt	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbüchereien 	-28 50 Auskunft -57 45 Auskunft
KBB Kur- und Bäderbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen in städtischen Bädern 	-46 60 Auskunft

STÄDTISCHE ÄMTER ORGANISATION/ AMT	ANLIEGEN/DIENST	TELEFON (216-)/ ANSPRECHPARTNER/IN
Oberbürgermeister (Stabstelle)	Kinderbeauftragte Roswitha Wenzl (Näheres an anderer Stelle in diesem Kapitel)	-61 11
Polizei	• Jugendsachbearbeiter (regional zuständig)	89 90-11 Auskunft, Vermittlung
Rathaus	• Infothek	-67 36
Referat Umwelt, Sicherheit und Ordnung	• Lokale Agenda	-69 52 Herr Launer -86 70 Frau Schiller-Ruland
Referat Kultur, Bildung und Sport	• Ehrenamtsbeauftragte • Freiwilligenagentur	-15 88 Frau Schütz -19 19
Schulverwaltungsamt	• Veranstaltungen im Schulgelände • Schulhofumgestaltung in Kooperation mit Stadt- planungsamt und Garten- Friedhofs- und Forstamt	-68 25 Auskunft
Sportamt	• Nutzung von Sportstätten	-79 49, -65 65 Auskunft
Stadtmessungsamt	• Z.B. Stadtplanausschnitte, -kopien (i. a. gegen Bezahlung)	-69 84 Auskunft
Statistisches Amt		-34 40 Auskunft

KOOPERATIONSPARTNERINNEN UND -PARTNER FÜR KINDERBETEILIGUNG

Interessengemeinschaft (IG)

Kinderbeteiligung Stuttgart:

Kontakt über Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz, Barbara Goldberg-Alber, Telefon: 2 16-38 42 und Ulrike Kieninger, Telefon 2 16-74 96

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Kinderbüros Baden-Württemberg:

Kontakt über Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz, Barbara Goldberg-Alber, Telefon 216-3842 und Ulrike Kieninger, Telefon 2 16-74 96

Freie Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stuttgart

- Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen
Infolyer mit Adressen beim Stuttgarter Jugendhausverein, Telefon 2 37 28-0
- Kinder- und Jugendhäuser, Kindertreffs
Infolyer mit Adressen beim Stuttgarter Jugendhausverein, Telefon 2 37 28-0, Fax: 2 37 28-10, E-mail: info@jugendhaus.net
- Spielmobil Mobifant, Region Neckar, Telefon 33 65 23 40, Region Nord, Telefon 8 26 20 82, Region Neckar-Filder, Telefon 68 87 27 33

Weitere Kooperationspartner/-innen in Stuttgart

- Evangelisches Jugendwerk Stuttgart (ejs)
Fritz-Elsas-Straße 44, Telefon 18 77 10, Fax: 1 97 71-99
- Evangelisches Jugendwerk Bad Cannstatt
Wilhelmstraße 10, 70372 Stuttgart, Telefon 52 08 91 71, Fax: 52 08 91 77
- Kinderschutzbund (DKSB)
70178 Stuttgart, Christophstr. 8, Telefon 24 44 24
- terre des hommes,
70195 Stuttgart, Himmerreichstraße 45, Telefon 6 99 09 45
- Treffpunkt Kinder im Treffpunkt Rotebühlplatz, Telefon 18 73-881, -880, Fax 18 73-899

- UNICEF, Arbeitsgruppe Stuttgart
70469 Stuttgart, Grazer Straße 34,
Telefon 89 66 40-0, Fax 8 56 89 36

Verbände der Kinder- und Jugendarbeit im

Stadtjugendring Stuttgart e.V.,

Junghansstraße 5, 70469 Stuttgart,

Telefon 2 37 26-61, Fax: 2 37 26 90

E-mail: info@sjr-stuttgart.de

Aytekin Celik,

E-mail: aytekin.celik@sjr-stuttgart.de

Kindergärten, Kindertageseinrichtungen

Info Kinderbetreuung beim Jugendamt,

Telefon 216-7488

Kinderfreundliches Stuttgart

Die Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart

Frau Roswitha Wenzl

Rathaus

Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Raum 141

Telefon 216-61 11

Fax: 216-61 05

E-mail: Roswitha.Wenzl@stuttgart.de



DIE KINDERBEAUFTRAGTEN IN DEN ÄMTERN

DIE KINDERBEAUFTRAGTEN IN DEN ÄMTER		TELEFON 216 -		
AMT	NAME	DURCH-		
		WAHL	FAX	E-MAIL
Abfallwirtschaft Stuttgart	Herr Bernd Horn	80 65	90 34	bernd.horn@stuttgart.de
Amt für Liegenschaften und Wohnen	Frau Sybille Kirschbaum	34 06	76 83	sybille.kirschbaum@stuttgart.de
Amt für öffentliche Ordnung	Frau Ariane Hennemann	20 32	81 53	ariane.hennemann@stuttgart.de
Amt für Umweltschutz	Frau Elisabeth Schiller	77 11	85 68	elisabeth.schiller@stuttgart.de
Baurechtsamt	Herr Rainer Grund	79 27	78 55	rainer.grund@stuttgart.de
Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Frau Martina Laun	54 97	77 21	martina.laun@stuttgart.de
Gesundheitsamt	Herr Heinz-Peter Ohm	55 17	95 55 17	heinz-peter.ohm@stuttgart.de
Haupt- und Personalamt	Herr Siegfried Berger	22 09	30 88	siegfried.berger@stuttgart.de
Hochbauamt	Herr Ludwig Krinn	39 30	77 36	ludwig.krinn@stuttgart.de
Jugendamt	Frau Dr. Marie-Luise Stiefel	74 22	47 53	marie-luise.stiefel@stuttgart.de
Kulturamt	Herr Karl-Heinz Lampmann	71 49	76 28	karlheinz.lampmann@stuttgart.de
Kur- und Bäderbetriebe	Frau Susanne Konrad	4226		susanne.konrad@stuttgart.de
Schulverwaltungsamt	Frau Natascha Schuld	46 81	33 57	natascha.schuld@stuttgart.de
Sozialamt	Frau Isolde Faller	62 76	56 26	isolde.faller@stuttgart.de
Sportamt	Herr Markus Rieger	8589	3397	markus.rieger@stuttgart.de
Stabsabteilung Kommunikation	Frau Bettina Ries	75 89	77 05	bettina.ries@stuttgart.de
Stadmessungsamt	Herr Joachim Oberdorfer	86 58	66 42	joachim.oberdorfer@stuttgart.de
Amt für Stadtplanung u. -erneuerung	Herr Winfried Börner	23 12	31 71	winfried.boerner@stuttgart.de
Tiefbauamt	Herr Nicolaus Welker	31 24	87 45	nicolaus.welker@stuttgart.de
Märkte Stuttgart GmbH & Co. KG	Herr Thomas Heibel	48041-302	48041-373	thomas.heibel@vms-stuttgart.de
Rechtsamt	Frau Lore Mauch	43 37	39 66	lore.mauch@stuttgart.de
Polizeipräsidium Stuttgart/ Stabsstelle des Oberbürgermeisters	Herr Edgar Hemmerich	61 15	61 05	edgar.hemmerich@stuttgart.de
Stadtbücherei, Bereich Kinderabteilung	Frau Karin Rösler	57 60	57 07	karin.roesler@stuttgart.de
Krankenhaus Olgahospital	Frau Nicole Noppel	992-2050	992-2010	n.noppel@klinikum-stuttgart.de
Stuttgart-Marketing GmbH	Frau Andrea Gehrlach	2228-252	2228-217	andrea.gehrlach @stuttgart-tourist.de
vhs-Stuttgart	Frau Iris Loos	1873-880		iris.loos@vhs-stuttgart.de
Mieterbeirat SWSG	Frau Bärbel Siebert	25 71 725	25 35 345	Baerbel.Siebert@t-online.de
SWSG AG	Frau Simone Hasenack	9320-438		simone.hasenack@swsg.de

DIE KINDERBEAUFTRAGTEN IN DEN STADTBEZIRKEN

DIE KINDERBEAUFTRAGTEN IN DEN STADTBEZIRKEN				
BEZIRK	NAME	TELEFON	FAX	E-MAIL
Bezirk	Name	Tel	Fax	E-Mail
Bad Cannstatt	Joachim Kübler	4652	46 07	joachim.kuebler@stuttgart.de
Botnang	Herr Bezirksvorsteher Wolfgang Stierle Vertretung: Herr Alberto Company – Leiter d. Kinder- u. Jugendtreffs Botnang	35 82 692923	78 70	wolfgang.stierle@stuttgart.de ktbotnang@t-online.de
Degerloch	Frau Bezirksvorsteherin Brigitte Kunath-Scheffold	49 60	49 26	brigitte.kunath-scheffold@stuttgart.de
Feuerbach	Herr Bezirksvorsteher Helmut Wiedemann Vertretung: Frau Susanne Ramp	52 41 5370	52 43	susanne.ramp@stuttgart.de
Hedelfingen (mit Lederberg, Rohracker)	Herr Bezirksvorsteher Hans-Peter Seiler	50 73	50 16	hans-peter.seiler@stuttgart.de
Möhringen (mit Fasanenhof, Sonnenberg)	Frau Iska Dürr	44 79	49 68	iska.duerr@stuttgart.de
Mühlhausen (mit Mönchfeld, Hofen, Neugereut; Freiberg)	Frau Bezirksvorsteherin Ursula Keck Vertretung: Herr Bernd-Marcel Löffler	45 98 4579	42 20	bernd-marcel.loeffler@stuttgart.de
Münster	Frau Bezirksvorsteherin Renate Schilling Vertretung: Herr Andreas Schad	75 36 7548	42 15	andreas.schad@stuttgart.de
Obertürkheim (mit Uhlbach)	Herr Bezirksvorsteher Peter Beier	50 30	50 62	peter.beier@stuttgart.de
Plieningen-Birkach (mit Asemwald, Chausseefeld, Hohenheim, Steckfeld, Schönberg)	Herr Bezirksvorsteher Gerhard Schumacher	49 67	49 43	gerhard.schumacher@stuttgart.de
Sillenbuch (mit Heumaden, Riedenberg)	Herr Bezirksvorsteher Peter-Alexander Schreck Vertretung: Frau Andrea Lindel	49 78 4907	42 70	andrea.lindel@stuttgart.de
Stammheim	Herr Bezirksvorsteher Rainer Böhm Vertretung: Frau Gabi Bounin	53 65 5204	54 99	gabi.bounin@stuttgart.de
Untertürkheim (mit Luginsland, Rotenberg)	Herr Bezirksvorsteher Klaus Eggert	50 95	50 46	klaus.eggert@stuttgart.de
Vaihingen (mit Rohr, Büsnau, Dürrlewang)	Herr Bezirksvorsteher Wolfgang Meinhardt	48 40	48 31	wolfgang.meinhardt@stuttgart.de
Wangen	Herr Bezirksvorsteher Werner Klein	50 10	50 94	werner.klein@stuttgart.de
Weilimdorf (mit Bergheim, Giebel, Hausen, Wolfbusch)	Frau Bezirksvorsteherin Ulrike Zich	54 61	53 23	ulrike.zich@stuttgart.de
Zuffenhausen (mit Neuwirtshaus, Rot, Zazenhausen)	Herr Bezirksvorsteher Wolfgang Meyle	54 08	53 97	wolfgang.meyle@stuttgart.de
Süd	Herr Bezirksvorsteher Karl-Friedrich Jedtke	62 64	75 37	karl-friedrich.jedtke@stuttgart.de
Mitte	Frau Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle	68 35	75 37	veronika.kienzle@stuttgart.de

Internetadressen zu Beteiligung

www.bdja.org/al.htm	(Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze)
www.jugendhaus.net	(Stuttgarter Jugendhaus e.V.)
www.jugendrat-stuttgart.de	(Jugendbeteiligung Stuttgart)
www.kinderpolitik.de	(Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk Berlin)
www.sjr-stuttgart.de	(Stadtjugendring Stuttgart)
www.spiellandschaft.de	(Spiellandschaft Stadt, München)
www.stuttgart.de	(Information der Stadt Stuttgart)
www.kindersache.de	(Deutsches Kinderhilfswerk)
www.kinderrechte.de	(Verein Kinder haben Rechte e.V.)
www.kinderhabenrechte.at	(Österreich)
www.unicef.de/botschafter	(unicef)
www.elternimnetz.de	
www.tdh.de	(terre des hommes)
www.dksb.de	(Deutscher Kinderschutzbund)
www.toolbox-bildung.de	
www.kinderbeteiligung-stuttgart.de	
www.mitwirkung.net	

Rathaus-Infothek

In der Infothek im Rathaus, aber auch in den Bezirksämtern liegen zahlreiche Broschüren, Sonderdrucke, Flyer aus, die nützliche aktuelle Informationen bieten, z. B. über:

- Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse
- Bezirksvorsteher, Bezirksbeiräte, Bezirksämter
- Bürgerbüros, Bürgertelefone
- Statistische Sonderhefte

Hilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen

Kinderkultur

Tipps bei der Auswahl von Künstlern:
Cumulus Kinderkultur, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz beim Jugendamt, Telefon 2 16-67 94 oder -75 03

Know How für Kinderveranstaltungen:

HALLO KINDER

Dienststelle Kinderförderung
und Jugendschutz beim Jugendamt,
Telefon 216-31 95

Spielanimation:

- Stuttgarter Jugendhaus e.V., Spielmobile
Mobifant, Stuttgart

Region Mitte/Filder,

Telefon 6 87 27 33, Fax 68 19 25

E-mail: mobifant-mitte-filder@t-online.de

Region Neckar

Telefon 33 65 23 40, Fax 33 65 23 44

E-mail: Mobifant-neckar@t-online.de

Region Nord

Telefon 8 26 20 82, fax 8 26 20 81,

E-mail: mobifant-nord@t-online.de

- Spiel-o-Top, Telefon und Fax 56 38 15
E-mail: info@spiel-o-top.de
www.spiel-o-top.de
- Thomas Hahn-Klinger, Blumenstraße 24,
71263 Weil der Stadt
Telefon 07033/69 36 82
E-mail hahn-klinger@web.de
auch Erfahrung im Bereich Holzwerkstatt

Aktionen im umweltpädagogischen Bereich

Informationen und Adressen beim Amt für
Umweltschutz, Umweltberatung,
Elisabeth Schiller, Telefon 2 16-77 11,
E-mail: Elisabeth.Schiller@stuttgart.de

**Moderatorinnen und Moderatoren für
Beteiligungsprojekte**

können nachgefragt werden beim
Jugendamt Stuttgart,
Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart,
Dienststelle Kinderförderung
und Jugendschutz, Barbara Goldberg-Alber
Telefon 0711/216-3842
Ulrike Kieninger, Telefon 0711/216-7496
Fax 0711/216-1585
E-mail: ulrike.kieninger@stuttgart.de
und barbara.goldberg-alber@stuttgart.de

Sowie beim
Stadtjugendring Stuttgart e.V.,
Junghansstraße 5, 70469 Stuttgart,
Telefon 2 37 26 61, Fax: 2 37 26 90,
E-mail: aytekin.celik@sjr-stuttgart.de

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Finanzierung von Projekten wird zunehmend schwieriger. Auch Sponsoren und Spender lassen sich häufig kaum noch finden. Um so wichtiger wird es, sich ein möglichst breites Spektrum an Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Bei den unten genannten Stellen können unter anderem Mittel für Kinderbeteiligungsprojekte und für Projekte im Rahmen der Jugendhilfe beantragt werden.

1. Der Gemeinderat hat entschieden,

dass die für die Jugendhilfe neu eingeführten „Regionalen Trägerkonferenzen“ (RTK) in den Stadtteilen Projektmittel aus dem Fond „Zukunft der Jugend“ erhalten. Die Gesamtsumme beträgt 85.000 Euro. Davon ist für jeden Bezirk ein Sockelbetrag von 1.000 Euro vorgesehen, der Restbetrag wurde nach den Einwohnerzahlen in den Bezirken verteilt. Die Mittel standen für die Jahre 2003, 2004 2005 zur Verfügung. Für das Jahr 2006 wurden keine Mittel eingestellt, jedoch stehen noch nicht ausgeschöpfte RTK Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung. Ob und in welcher Höhe für 2007 wieder ein RTK Budget bewilligt wird, ergibt sich im Herbst 2006 aus einer Auswertung über die bisherige Förderung der RTKs. Mit den Projektmitteln soll gefördert werden:

- der Ausbau der trägerübergreifenden Kooperation zwischen den Jugendhilfeeinrichtungen,
- an den Lebenslagen orientierte Lösungen für aktuelle Bedarfslagen
- bürgerliches Engagement im und für das Gemeinwesen und die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien
- die Vernetzung der Fachdienste aus dem Bereich der Jugendhilfe mit anderen Fachämtern und Einrichtungen im Stadtbezirk (z. B. Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Schulen, Vereine, Wohnbaugesellschaften, Bürgerinitiativen...).

Schriftliche Anträge können von den Einrichtungen an das jeweilige RTK gestellt werden. Antragsvordrucke sind über die RTK-Sprecher oder die Jugendhilfeplanung zu erhalten. Die Entscheidung, welche Projekte gefördert werden, erfolgt im RTK.

2. Projektmittelfond „Zukunft der Jugend“

Für Jugendliche ab ca. 12 Jahren können die Mittel beim Jugendamt beantragt werden. Anträge bis 2.500 € werden vom Jugendamt direkt entschieden und können das ganze Jahr beantragt werden. Höhere Beträge müssen bis zum 31. Mai des laufenden Rechnungsjahrs beantragt werden. Sie kommen dann über den Jugendhilfeausschuss in den Verwaltungsausschuss zur Entscheidung.

Weitere Informationen gibt es beim Jugendamt, Jugendhilfeplanung, Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart, Ansprechpartnerin ist Carola Flad, Telefon 2 16-29 02, E-mail: carola.flad@stuttgart.de

3. Mittel aus dem Landesjugendplan

Diese Mittel können beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, Herr Nill, Telefon 9 04-27 63 beantragt werden. Der Antrag muss bis zum 1. April des laufenden Rechnungsjahrs beim Regierungspräsidium vorliegen. Infos unter www.jugendarbeitsnetz.de (Geld)

4. Für stadtteilorientierte Projekte mit ehrenamtlichem Engagement und für Projekte, die aus Agendamitteln

gefördert werden, können finanzielle Zuschüsse bei den jeweiligen Bezirksvorsteher/innen formlos beantragt werden. Der Bezirksbeirat entscheidet über die Verteilung der Mittel. Die Sitzungen des Bezirksbeirats finden einmal monatlich statt. Die Anträge müssen zwei bis vier Wochen vorher dort vorliegen (bitte vorher nachfragen).

5. Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerks für

- Kinderkulturarbeit
- Spielraumgestaltung
- Kinderpolitik/-lobby
- Erholung und Soziales

Antragsformulare und weitere Information gibt es beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V., Leipzigerstraße 116-118, 10117 Berlin, Telefon 030/30 86 93 10
Internet: www.dkhw.de/Foerderfond

6. „Förderung beispielhafter Projekte zum kommunalen Umweltschutz und zur lokalen Agenda 21“

Die Förderanträge sind zu beantragen bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Referat 21 (Grundsatz, Forschung, Nachhaltigkeit), Postfach 100163, 76231 Karlsruhe, Internet: www.lubw.baden-wuerttemberg.de (Agendabüro)

Alle Unterlagen sind im Internet abrufbar. Informationen über aktuelle Förderungen geben
Monika Schempp, Telefon 07 21/5600-15 05, E-mail monika.schempp@lubw.bwl.de
oder Gerd Oelsner, Telefon 07 21/5600-14 50 E-mail gerd.oelsner@lubw.bwl.de

Gefördert werden folgende Projekte:

- Projekte, die die Ziele des Umweltplans Baden-Württemberg und Ziele nachhaltiger Entwicklung aufgreifen. Gefördert werden jährlich wechselnde Schwerpunktthemen (2003 z.B. Projekte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Projekte zum Thema „Lokale Agenda und Eine Welt“ und Modellprojekte mit innovativen Ansätzen).
- Neu gefördert werden Aktivitäten, die zur Stabilisierung und Weiterführung des Agendaprozesses beitragen.

7. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Sie unterstützt politische Bildungsarbeit von und mit Jugendlichen ab ca. 16 Jahren. Darunter fallen beispielsweise auch Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jugendrat oder Infoveranstaltungen für Eltern, deren Kinder an politischen Projekten mitarbeiten. Informationen gibt es bei der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Bildungswerk Stuttgart, Dr. Karsten Dümmel, Langestraße 18, 70174 Stuttgart, Telefon 0711/87 03 09-3, Fax 0711/87 03 09-55, E-mail: kas-stuttgart@kas.de.

8. Projekt „Sport- und bewegungsfreundliche Schule“

Mittel aus der Stiftung „Sport- und bewegungsfreundliche Schule“ können beim Kultusministerium beantragt werden. Im Moment können die Gelder ausschließlich zur Förderung von Schulen verwendet werden, aber es wird geprüft, ob die Mittel zukünftig auch für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.
Weitere Infos gibt es beim Kultusministerium, Herr Hahn, Telefon 0711/2 79 27 55, Fax 0711/2 79 27 95

9. Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.

Für Projekte aus dem Bereich der Jugendhilfe, denen eine besondere, beispielhafte und überregionale Bedeutung zukommt. Die Mittel können nur von anerkannten Trägern der Jugendhilfe beantragt werden.
Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V., Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn, Telefon 0228/9 59 58 11, Fax 0228/9 59 58 20
Internet: www.jugendmarke.de

10. Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg (Jugendstiftung)

Sie hat die Aufgabe, pädagogische und sozialpädagogische Vorhaben in der Jugendarbeit zu

initiiert und/oder in materiell oder materiell zu unterstützen, fachlich zu begleiten und gegebenenfalls aufzuwerten. Sie unterstützt insbesondere Vorhaben auf örtlicher Ebene in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendorganisationen.

Weitere Infos gibt es bei der Jugendstiftung, Schloßstraße 23, 74370 Sersheim, Telefon 07042/39 20, Fax 07042/3 48 87, E-mail info@jugendstiftung.de, Internet www.jugendstiftung.de

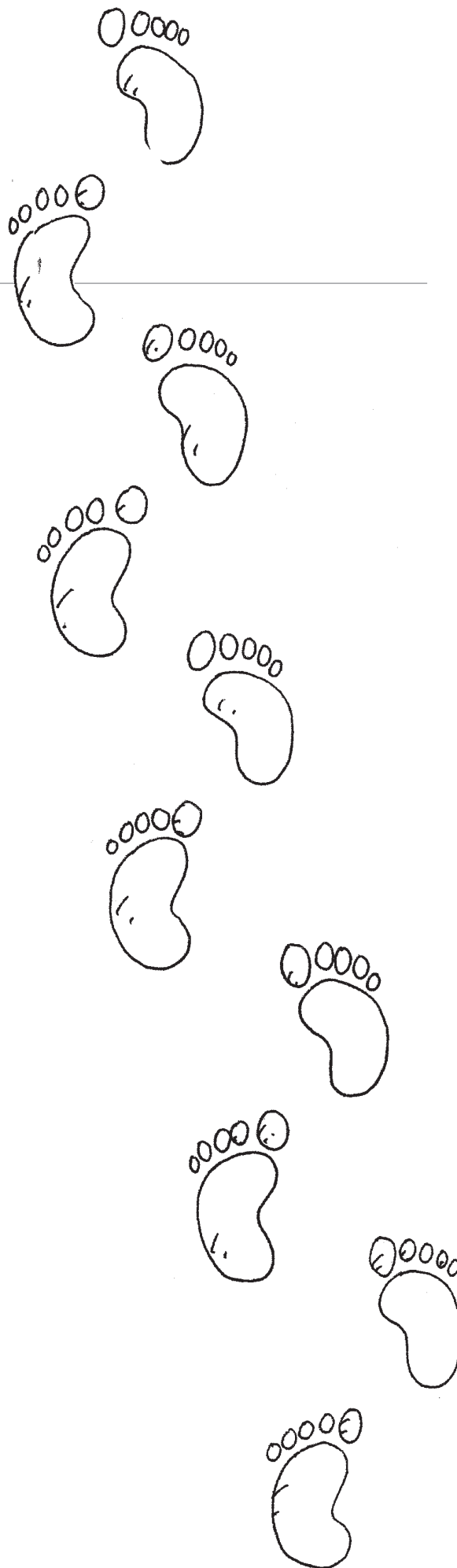
11. Aktuelle Stiftungen

können unter den Stuttgart-Seiten im Internet abgerufen werden:
www.stuttgart.de/Stiftungen.

Buchtipps:

Rosemarie Friedrich, Barbara Seimetz, Förderalmanach, Ein Handbuch zum Bildungs-sponsoring, November 2001, Herausgeber: Landesinstitut für Erziehung und Unterricht, Rotebühlstraße 131, 70197 Stuttgart, Telefon 0711/6 64 2(0)-1 39/1 11, Fax 0711/66 42-1 03, E-mail: rosemarie.friedrich@leu.kv.bwl.de, Internet: www.leu.bw.schule.de/sponsoring

Das Buch enthält unter Anderem EU Förderprogramme, viele Stiftungen (beispielsweise für den Bereich Umwelt/Natur und politische Bildung), einen Leitfaden zum Bildungs-sponsoring, sowie Adressen für interkulturelle Begegnungen.



Zeichnung: Jochen Ehmann

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kinderbeteiligung braucht Öffentlichkeit. Nicht selten fehlt dafür aber die nötige Zeit. Dann kommen vielleicht die Einladungen ein bisschen zu kurzfristig raus, wurden nicht alle Zeitungen informiert oder es reicht nicht mehr, das Projekt zu dokumentieren, obwohl es total gut gelaufen ist... Hier finden Sie Tipps und Anregungen für Ihre Öffentlichkeitsarbeit, denn es gilt „Tue Gutes und rede darüber“!

Beteiligungsprojekte müssen nachvollziehbar sein und öffentliches Interesse erwecken. Auftrag, Arbeit, Erfolge, Erreichtes und noch nicht Erreichtes müssen erklärt und verdeutlicht werden. Kinder brauchen dabei die Unterstützung der Erwachsenen.

Öffentlichkeitsarbeit ist Aktivität nach außen: Präsentationen, Gespräche, Interviews, Berichte, Rundschreiben, (Kinder-)Zeitungen, Plakate, Flugblätter, Einladungen, Straßentheater, Ausstellungen, Infostände und öffentliche Veranstaltungen.

Im Kapitel „Ausgewählte Methoden der Kinderbeteiligung“ dieses Ordners sind verschiedene Beteiligungsmethoden zu finden, die sehr öffentlichkeitswirksam mit und von Kindern umgesetzt werden können: Ausstellungen, Fensteraktion „Guck mal, wer da wohnt!“, Fotoaktion „Meine Meinung“, Großbilder, Riesenbrief an die Kommunalpolitik, Spielplatzplanungsparty, Stadtteilmuseum von Kindern, Stolpersteine, Wunschbaum. Auch alle weiteren Formen der öffentlichen Präsentation von Ergebnissen und Veränderungsvorschlägen sind Öffentlichkeitsarbeit.

Absichten und Ziele

Öffentlichkeitsarbeit in Beteiligungsprojekten will für die Interessen der Kinder werben, ihr Anliegen verdeutlichen und den Erwachsenen näher bringen. Sie will aber auch deren Bereitschaft für die Akzeptanz und damit für die Umsetzung von Ideen und Vorschlägen der Kinder unterstützen. Öffentlichkeitsarbeit lädt immer auch zum Mitmachen und Unterstützen ein.

Wirksame Öffentlichkeitsarbeit will erreichen, dass

- den Kinderinteressen ein Platz im öffentlichen Bewusstsein eingeräumt wird.
- die städtische Öffentlichkeit die Kinderinteressen positiv beurteilt und anerkennt.
- die Kinderinteressen in der Öffentlichkeit Rückhalt und Unterstützung (ideelle, finanzielle und personelle) finden.
- Sympathie und Vertrauen in der Öffentlichkeit geschaffen werden.
- aktuelle Informationen vermittelt werden.
- für Veranstaltungen und Aktionen geworben wird.
- auf kinder- und jugendpolitische und andere Entscheidungsprozesse (Jugendhilfeausschuss, Parlamente, Behörden) Einfluss genommen wird.
- Meinungen gebildet werden. (z.B. dass die Partizipation der Kinder sich lohnt)

Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Damit die Öffentlichkeitsarbeit die bestmögliche Wirkung erzielt, muss sie auf das Ziel und auf die Zielgruppe zugeschnitten sein. Hier ist die Wahl des richtigen Mediums wichtig, d.h. die Art und Weise, wie die Information weitergegeben werden soll. Dazu ist die Wahl des Stils, also der Sprache, Wortwahl und Gestaltung zu berücksichtigen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind nachfolgend einige Formen der Öffentlichkeitsarbeit aufgezählt.

Persönliche Gespräche

Bestens geeignet für die Öffentlichkeitsarbeit

sowie für den Kontakt mit Kindern, z.B. in Schulen, aber auch mit Multiplikator/-innen.
Vorteil: Man kann auf Fragen eingehen und Bedenken und Missverständnisse ausräumen.

Broschüren

Broschüren zu inhaltlichen Themen und Veranstaltungen unterstützen eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Ansprechende Broschüren können sehr gut die inhaltliche Arbeit begleiten.

Flugblätter, Handzettel

In Kombination mit anderen Medien (Gespräche, Straßentheater, Plakate) sind sie öffentlichkeitswirksam. Sollen Kinder informiert und eingeladen werden, ist wichtig, dass sie kindgerecht angesprochen werden.

Vorteil: Man bekommt etwas in die Hand, das man sich zu Hause noch einmal anschauen kann, das Kinder auch den Eltern zeigen können.

Plakate

Wecken Aufmerksamkeit, sind aber in Kombination mit Handzetteln usw. wirkungsvoller. Das heißt, sie wirken nur bei denen, die von vornherein schon interessiert sind.

Faustregel: Je bekannter und anziehungskräftiger das auf dem Plakat Angekündigte bereits ist, desto besser wirkt die Werbung per Plakat.

Aufkleber/Buttons

Aufkleber und Buttons können oft selbst hergestellt werden. Sie können bei konkreten thematischen Veranstaltungen und Aktionen andere Medien ergänzen.

Info-Stand

Erfordert gute Vorbereitung der ganzen Gruppe, kann aber zu fast jedem Thema wirkungsvoll gemacht werden. Ermöglicht Kontakt mit Leuten, mit denen man sonst niemals ins Gespräch gekommen wäre.

Demonstration

Mit einer Demonstration kann vor allem in kleinen Städten eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung erzielt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine breite Beteiligung sichergestellt ist.

Transparent

Als Blickfang sind Transparente sehr vielseitig einsetzbar, z.B. bei Veranstaltungen, versehen mit dem Slogan und Logo der Aktion.

Fachveranstaltungen

Sie ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. Unzählige Gestaltungsmöglichkeiten (Film, Vortrag, Kleingruppenarbeit, Tagung).

Nachteil: Es kommen in erster Linie diejenigen, die sich ohnehin für das Thema interessieren – kaum Breitenwirkung.

Umfrage/Interview

Mit Umfragen oder Interviews können auch Kinder leicht direkten Kontakt mit Erwachsenen auf der Straße schaffen. Umfragen sind jedoch nur selten repräsentativ, bzw. repräsentative Umfragen sind sehr aufwändig und teuer.

Präsentationen

Projekte mit Kinderbeteiligung bringen vorzeigbare Ideen, Pläne, Modelle, Videofilme, Plakate, Ausstellungen und so weiter hervor. Diese werden einem Publikum gezeigt, damit die Ergebnisse wahrgenommen und letztlich auch umgesetzt werden. Einladung, Rahmenbedingungen, Örtlichkeiten, Presseinvitation, eigenständiger Part der Kinder bei der Präsentation ihrer Werke, Redebeiträge der Erwachsenen, Bewirtung und letztlich Spaß und Atmosphäre wollen bedacht und geplant sein.

Ausstellungen, Fensteraktion “Guck mal, wer da wohnt!“, Fotoaktion „Meine Meinung“, Großbilder, Riesenbrief an die Kommunalpolitik, Spielplatzplanungsparty, Stadtteilmuseum von Kindern, Stolpersteine, Wunschbaum
Diese Methoden sind im Kapitel „Ausgewählte Methoden der Kinderbeteiligung“ in diesem Ordner zu finden. Sie eignen sich sehr gut als öffentlichkeitswirksame Formen mit und von Kindern.

Grundregeln der Pressearbeit

Ein sehr wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist die Pressearbeit. Bei der Presse kann man normalerweise immer Neuigkeiten und Informationen loswerden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei sicher vor allem der lokalen Presse zu.

Verfassen eigener Pressemitteilungen

Wichtigster Grundsatz hierbei ist die alte Regel „In der Kürze liegt die Würze“. Den Redaktionen sollten Texte geliefert werden, die ohne Änderungen gedruckt werden können.

Auf Folgendes muss besonders geachtet werden:

- Selbst dem Text eine interessante Überschrift voranstellen. Bei langweiligen Überschriften ist die Pressemitteilung oft schon halb im Papierkorb der Redaktion.
- Aus der Sicht eines neutralen Beobachters bzw. einer neutralen Beobachterin schreiben – abgesehen von Zitaten keine Wertungen und keine „wir“- und „uns“-Formeln einbringen.
- Immer die Aktualität wahren. Der Bericht über die Veranstaltung am Mittwochabend sollte sofort am Donnerstagmorgen in die Redaktion gebracht werden.
- Auf Ehrfürchtigkeiten verzichten. Nie schreiben „der Herr Landrat Dr. Dieter Müller gab

sich die Ehre, die Veranstaltung zu besuchen“, sondern: „Landrat Dieter Müller besuchte die Veranstaltung“.

- Darauf achten, dass alle Informationen komplett sind. Stets die Vollständigkeit der sogenannten großen sechs W's überprüfen: Wer hat Wann und Wo Was, Wie und Warum gemacht? Die Reihenfolge kann dabei beliebig sein, alle sechs abgefragten Informationen aber sollten stets am Anfang einer Pressemitteilung (die ersten 6 Zeilen) stehen.
- Eine gute Information oder Nachricht hält sich auch an die drei K's: Kurz, Knapp, Klar. Die Elemente der Nachricht sind Aktualität, Verständlichkeit und Objektivität.
- Mitteilungen immer so verfassen, dass sie von der Redaktion je nach Platzverhältnissen in der betreffenden Zeitungsausgabe gekürzt werden können, und zwar von hinten nach vorne. Also: Das Wichtigste an den Anfang stellen, weniger Wichtiges an den Schluss.
- Dem Redakteur/der Redakteurin die Arbeit erleichtern: Manuskripte immer nur auf einer Seite beschreiben, dabei größeren Abstand zwischen den Zeilen lassen. Die in der Zeitung gebräuchliche Manuskriptbreite beachten, Anzahl der Zeilen und der Anschlagzahl pro Zeile am Ende des Manuskriptes angeben.
- Für Nachfragen sollte immer eine Ansprechperson mit Telefon, Email, Adresse angegeben werden.
- Beigefügte Bilder sollten auf der Rückseite Angaben zum Absender, Fotografen und dem Geschehen auf dem Bild haben.

Bericht

Durch Ergänzungen und zusätzliche Informationen kann eine Nachricht zum Bericht ausgebaut werden. Es gelten die gleichen Grundregeln. Die logische Gliederung und der sachliche Stil bleiben erhalten. Auch hier muss das Wesentliche an den Anfang gestellt werden.

Interview

In einem Interview können Personen zu einer Meldung oder einem Thema eine konkrete Stellungnahme abgeben. Die fragende Person sollte dabei gut vorbereitet sein und Fakten für ihre Fragen haben.

Flugblatt und Plakat

Flugblätter

Flugblätter sind billig, man kann sie überall verteilen und dadurch Informationen leicht an viele Leute weitergeben. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass Flugblätter kaum umfassende Informationen vermitteln können und schnell wieder vergessen werden. Ein Flugblatt kann daher nur zu kurzfristigen Aktionen aufrufen. Der Text eines Flugblattes soll leicht verständlich sein und nicht aus Phrasen bestehen. Es kommt darauf an, Informationen zu vermitteln, der Text darf nicht belehrend wirken.

Ein Flugblatt sollte so übersichtlich gestaltet sein, dass auf den ersten Blick erkennbar ist: **Wer – Was – Wie – Warum – Wann – Wo?** Der Erkennungswert ist durch wiederkehrende Symbole oder einen immer gleichen Kopf sicherzustellen. Eine große, ansprechende Überschrift erweckt auf den ersten Blick die notwendige Aufmerksamkeit. Ein unleserliches, verschmiertes Flugblatt mit schlechten Zeichnungen bleibt hingegen ziemlich unwirksam. Der Text darf nicht zu lang, das Gesamtbild muss aufgelockert sein (Comics, Bilder, verschiedene Schriften, Zwischenüberschriften, Farben). Die Schrift muss groß genug sein, damit der Text auch von Kindern schnell erfasst werden kann. Vielleicht können Kinder als „Testleser“ vorher gefragt werden, ob der Flyer „gut kommt“.

Flugblätter müssen gezielt eingesetzt werden, wenn sie eine Wirkung haben sollen. Außer dem Verteilen, das am besten mit einer Straßenaktion verbunden wird, können sie in Briefkästen eingeworfen oder als Beilage verteilt werden.

Plakate

Plakate sind öffentliche Anschläge, die der Verbreitung von Meinungen und Informationen, der politischen Artikulation und der Wahl, Produkt- oder Veranstaltungswerbung dienen. Bei Beteiligungsprojekten und Aktionen sind Plakate insbesondere für die Ankündigung von Veranstaltungen wichtig. Sie sollten das gleiche Logo wie dazu verteilte Handzettel haben. Außerdem sollten sie mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung aufgehängt sein, damit sie wahrgenommen werden. Die Plakatierung auf öffentlichen Plätzen bedarf der Genehmigung der Kommune.

MATERIALIEN VON A BIS Z

Wo bekomme ich was? Viele Anrufe und kein Ergebnis, wer kennt das nicht? Mit den unten genannten Adressen möchten wir Ihnen die Suche nach dem notwendigen Equipment erleichtern.

Die folgende Liste enthält Adressen für einige konkrete Materialien. Sie ist jedoch bei Weitem nicht vollständig und nur als Anregung zu verstehen. Ergänzungen und Tipps ihrerseits nehmen wir gerne auf. Weil sich die Verleihangebote ständig ändern, ist es am Besten, bei den unten genannten Stellen nach ihrem aktuellen Angebot zu fragen.

Wichtige Adressen:

Stuttgarter Jugendhaus e.V., Schloßstraße 56, 70176 Stuttgart, Telefon 2 37 28-0, Fax 2 37 28-10, E-mail: info@jugendhaus.de, internet: www.jugendhaus.net.

Die verschiedenen Einrichtungen des Jugendhaus e.V. verleihen vielerlei Spielmaterial, teilweise auch Ausgefallenes (z.B. Kistenkletterturm, Rollenrutsche, Kletterwand,...), technisches Equipment, wie Discoanlagen, Material aus dem Gastrobereich und vieles mehr.

Stadtjugendring Stuttgart, Telefon 2 37 26-0, Fax 2 37 26-90, E-mail: info@sjr-stuttgart.de, internet: www.sjr-stuttgart.de.

Die Verleihangebote der Jugendringe in der Region Stuttgart sind sehr vielfältig und in einer Broschüre zusammengestellt. Die Broschüre „Verleihangebote der Jugendringe in der Region Stuttgart“ erhält man beim Stadtjugendring Stuttgart.

Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz, Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart, Telefon 2 16-31 95, Fax 2 16-15 85, E-mail: u51e005@stuttgart.de

Die Dienststelle verfügt über einen kleinen Fundus an Spielmaterialien, technischen Geräten u.s.w. Der Verleih ist hauptsächlich für Jugendamtsmitarbeiter/innen.

Sportkreisjugend, Eberhardstraße 65, 70173 Stuttgart, Telefon 28077-650. Die Sportkreisjugend verleiht verschiedene Kleinsportgeräte wie beispielsweise Bälle oder Schläger. info@sportkreisjugend-stuttgart.de www.sportkreisjugend-stuttgart.de

Evangelische Medienzentrale, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart, Telefon 2 22 76-38, internet: www.emz-stuttgart.de

Die evangelische Medienzentrale verfügt über eine Medienwerkstatt und verleiht Medien aller Art, die dazugehörigen Abspielgeräte, Laptop, Beamer, Kameras und vieles mehr. Der Verleihkatalog kann auf ihrer website abgerufen werden.

Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Rotenbergstraße 111, 70190 Stuttgart, Telefon 28 50-6, Fax 28 50-7 80, E-mail s@lmz-bw.de, internet: www.lmz-bw.de

Außer dem Verleih von Medien verfügt die Landesmedienzentrale über eine Multimedia Werkstatt und ein Fotoarchiv mit speziellem Service (Bildrecherche, Bildrestauration, Fachvergrößerungen, Abzüge und Druck auf Spezialpapier und modernste digitale Bildbearbeitung).

VERLEIH/KAUF

VON	BEI	SONSTIGES
• Anstecker (Buttons) ohne Maschine	Firma Heiligeist und Partner, Quick-Pic-Artikel, Telefon: 05334/14 97, Fax: 05334/14 56, E-mail: info@button.de	www.button.de
• Baumwollstoffe für Transparente	Firma Kottenhan, Zeilweg 5, 60439 Frankfurt, Telefon: 069/57 50 11, Fax: 069/57 20 04	
• Biertischgarnituren	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz • verschiedene Jugendhäuser des Jugendhaus e.V. Mit Anlieferung: • Firma VG Leihmöbel GmbH, Tel: 8 17 74 74, Fax 8 17 75 71 • verschiedene Getränkehändler, z.B. Firma Bähr, Telefon 0711/54 16 24 • Stadtjugendring Stuttgart 	maximal 10 Garnituren
• Bühne, überdacht und fahrbar	Jugendhaus e.V.	
• Buttonmaschine	Stadtjugendring	
• Erdball	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz • Stadtjugendring 	
• Feldbetten	Sportkreisjugend	
• Gastrobedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhaus e.V. • Stadtjugendring 	
• Hüpfburg	<ul style="list-style-type: none"> • Master Rent, Max-Eyth-Straße 7, 70799 Kornwestheim, Telefon 07154/18 26 00 • Kreisjugendring Göppingen, Telefon 07161/68 51 11, Fax 07161/68 51 22, E-mail: info@kjr.org • Gemeinschaftserlebnis Sport, Telefon 28 07 76 55 	www.kjr.org
• Jux-Fahrräder	Josef Zopp, Telefon 53 83 78	
• Kabelabdeckungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kaleidoscope, S-Feuerbach, Telefon 63 13 65, Fax: 63 90 59 • Sound Workshop, Telefon 95 59 04-0, Fax 95 59 04-99 	
• Knete	Firma Klassik Knete, Karl Weible KG, Wieslaufstraße 105, 73614 Schorndorf-Haubersbronn	
• Laptop	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Medienzentrale • Landesmedienzentrum 	
• Leinwand	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Medienzentrale • Stadtjugendring • Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz 	
• Luftballons (Bedrucken, Gas, Zubehör)	• Pitt's Balloon, Telefon 6 33 30 34, Fax 6 33 30 46, E-mail: info@pittsballoon.de	www.pittsballoon.de

VON	BEI	SONSTIGES
• Luftballongas	• Kraiss & Friz, Sauerstoffwerk, Neckarstraße 182, Telefon 2 85 34 0, Fax 26 04 77	
• Medienbereich	• Evangelische Medienzentrale • Landesmedienzentrum • Stadtjugendring • Jugendamt, Kinderförderung und Jugendschutz (für Jugendamtsmitarbeiter/innen)	
• Megaphon	• Stadtjugendring • Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz	
• Mikrofone	• Evangelische Medienzentrale • Stadtjugendring	
• Ponnyreiten mit Personal	• Circus Piccolo, Telefon 0170/2 70 39 06	
• Popcornwagen mit Personal	• Circus Piccolo, Telefon 0170/2 70 39 06	
• Schwungtuch	• Stadtjugendring • Jugendhaus e.V. • Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz	
• Sound Technik/Veranstaltungsmedien (auch Bühnenbeleuchtung, Kabel, Stromverteiler, Stative,...)	• Sound Workshop, Cornelia Simon, Telefon 95 59 04-0, Fax 95 59 04 99 • GEMCO GmbH, Scharnhausen, Telefon 07158/98 50 00, E-mail: info@gemco.de • Jugendhaus e.V. • Stadtjugendring	www.katalog.gemco.info
• Spielmaterial	• Jugendhaus e.V. • Stadtjugendring • Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz	
• Stromversorgung für Veranstaltungen aller Art	• Kaleidoscope, S-Feuerbach, Telefon 63 13 65, Fax 63 90 59 (auch Sound- und Bühnentechnik in Kooperation mit anderen Firmen)	
• Toiletten	• Sanita Mietservice, Telefon 07181/4 87 99-0, Fax 07181/4 87 99-10, E-mail: info@sanita.de	www.sanita.de
• Trickboxx des Kinderkanals	• Evangelische Medienzentrale • Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz • vhs, treffpunkt Kinder, Telefon 0711/18 73- 8 80, E-mail: iris.loos@vhs-stuttgart.de	Verleih an geschulte Mitarbeiter/innen Verleih nur mit Mitarbeiter der vhs
• Zelt	• Stadtjugendring e.V.	
• Zirkuszelt	• Jugendhaus e.V. • Circus Piccolo, Familie Riedesel, Liststraße 29, 73655 Plüderhausen, Telefon 0170/2 70 39 06	

AUFSICHTSPFLICHT

Was bedeutet Aufsichtspflicht? Woran kann ich mich orientieren? Diese und andere Fragen möchten wir Ihnen mit den folgenden Ausführungen verständlich machen. Patentrezepte können jedoch leider nicht geliefert werden, da jede Situation anders ist und das Gesetz keine genauen Vorgaben gibt.

Für offene Angebote, das heißt, für Angebote, bei denen die Kinder nicht verbindlich angemeldet sind und unter Umständen nicht die ganze Zeit dabei bleiben, kann in der Regel vom Veranstalter keine generelle Aufsichtspflicht übernommen werden, wie dies zum Beispiel im Waldheim oder in Tageseinrichtungen für Kinder der Fall ist.

**Grundsätzlich sind Betreuer/innen aber in jedem Fall aufsichtspflichtig!
Es bedarf keiner schriftlichen Form.**

1. Was heißt Aufsichtspflicht?

Aufsichtspflicht heißt, Kinder, Jugendliche und Dritte vor einem Schaden zu bewahren. Dies widerspricht manchmal dem pädagogischen Ziel, Kinder und Jugendliche selbständig und verantwortlich handeln zu lassen. Pädagogische Ziele müssen manchmal „zurücktreten“.

2. Orientierungspunkte zur Aufsichtspflicht

Im Gesetz sind keine genauen Maßstäbe festgesetzt, wer Aufsichtspflicht in welcher Form und wie gestalten muss – es gibt also keine Patentrezepte.

Zur Orientierung können aber folgende Kriterien zugrunde gelegt werden:

- Die Persönlichkeit der Kinder:
Alter, individuelle Reife, besondere Verhaltensweisen (verträumt, aggressiv, aufmerksam, ...)
- Die jeweilige Situation:
Art der Beschäftigung,
(Papierfalten oder Holzhacken),
Örtliche Situation (Zimmer, Straße, Wald, Wasser), Größe der Gruppe
- Die Persönlichkeit und die Erfahrung der/des Aufsichtspflichtigen: pädagogische Kennt-

nisse, Selbsteinschätzung,
Kenntnisse über die Gruppe.
Bisherige Erfahrung mit ähnlichen
Situationen

Bei der Aufsichtspflicht ist es am wichtigsten, dass man den „gesunden Menschenverstand“ einsetzt!

3. Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Wer folgende Punkte beachtet, kann in der Regel nichts falsch machen:

- Pflicht zur Selbstinformation
Über die persönlichen Umstände der Kinder (zum Beispiel, ob das Kind schwimmen kann, welche Allergien es hat, welche Impfungen es hat, ...)
Über die Besonderheiten der örtlichen Umgebung (zum Beispiel Teich, abstehende Nägel, „Stolperfallen“, Wespennest, Notausgänge, Erste-Hilfe-Material, Notrufmöglichkeiten, Zustand der Spielgeräte, ...)
- Pflicht zur Vermeidung von Gefahrenquellen:
Gefährliche Situationen dürfen nicht bewusst geschaffen werden, die Aktionen müssen angemessen sein, das heißt, sie müssen dem Alter und den Kenntnissen der Kinder entsprechen.

Selbstgeschaffene Gefahrenquellen vermeiden

unangemessene Aktionen (zum Beispiel klettern, schwimmen mit Nichtschwimmern, ...), unangemessener Ort (zum Beispiel Albrauf, militärischer Sperrbezirk, ...), unangemessene Hilfsmittel (zum Beispiel Werkzeuge, Klappmesser, ...)

Existierende Gefahrenquellen

(zum Beispiel versteckte Löcher auf der Spielfläche, Bühnenboden ohne Geländer, Giftköder im Wald, stark befahrene Straße ...)

- Pflicht, die Aufsicht auszuüben durch Kontrollieren, ob Regeln, Hinweise und Verbote bekannt sind und eingehalten werden, Beobachten des Ablaufs (je nach Alter und Art der Tätigkeit stichprobenartig oder kontinuierlich)
- Einschreiten bei Regelübertritten durch erinnern und ermahnen, Kind von der Tätigkeit ausschließen, Abbruch der Tätigkeit, Eltern informieren,...

4. Bedeutung für die Praxis

Leider lässt sich die Haftungsfrage in der Regel nicht eindeutig klären und muss letztendlich immer im Einzelfall geprüft werden. Unabhängig davon, müssen Eltern, wenn ihr Kind an einem Angebot teilnimmt, grundsätzlich damit rechnen, dass etwas passieren kann. Sie als Veranstalter/in haften deshalb in der Regel lediglich dafür, dass die Veranstaltung ordnungsgemäß durchgeführt und nicht fahrlässig gehandelt wird.

In der Praxis heisst dies, dass Sie dafür sorgen müssen, dass

- die Angebote dem Alter und dem Können der Kinder entsprechen,
- genügend qualifiziertes (geeignetes) Personal für die Kinder zur Verfügung steht (Faustregel: grundsätzlich zwei Betreuer/innen, eine/n weiter/en Betreuer/in für weitere acht bis zehn Kinder)
- alle Gefahrenquellen (wie zum Beispiel abstehende Nägel, Baustellen, Wasserlöcher, usw.) auf dem Gelände und/oder den Räumen beseitigt bzw. entsprechend abgesichert sind

- vor Gefahren gewarnt und bei Regelübertritten eingeschritten wird.

Sofern etwas passieren sollte, übernimmt in der Regel die Krankenkasse des verletzten Kindes bei Unfällen die Behandlungskosten. Eine weitergehende Haftung, wie zum Beispiel Schmerzensgeld oder lebenslange Rentenansprüche sind nicht abgedeckt.

Bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) sind die Kinder während des Aufenthalts in einer Tageseinrichtung oder Schule pflichtversichert. Veranstaltungen im Rahmen von offenen Veranstaltungen sind nicht durch die UKBW abgedeckt, da es sich hierbei um Freizeitaktivitäten handelt.

Sofern ein Unfall aufgrund der Tatsache, dass der Veranstalter seiner Verkehrssicherungspflicht nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist, verursacht wurde, haften Sie als Veranstalter/in. Entstehen Unfälle in Folge von Aufsichtspflichtverletzung, können Ansprüche gegenüber der Aufsichtsperson oder dem Veranstalter entstehen.

Vielleicht wird die Rechtslage nochmals deutlicher, wenn Sie die Haftung bei Ihren Veranstaltungen mit der Haftung bei Schnee- und Eisglätte vergleichen. Sofern jemand ordnungsgemäß seiner Räum- und Streupflicht nachgekommen ist, kann er für Unfälle, die trotzdem passieren, in der Regel nicht haftbar gemacht werden.

Verschiedene Versicherungen bieten einen Versicherungsschutz für kurzzeitige Veranstaltungen. Der Stadtjugendring Stuttgart versichert seine Teilnehmer beispielsweise bei der **Bernhard Assekuranz, Internationale Versicherungsmakler GmbH**, Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach (bei München), Telefon 08104/8 91 60, Fax 08104/89 17 35, E-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com

Dort kann zum Beispiel eine Veranstalter-Haftpflicht- oder Unfallversicherung abgeschlossen werden. Sie gilt als kurzfristiger Einzelvertrag für Vereine, Verbände, Stiftungen, Initiativen, Kommunen und sonstige Organisationen aus den Bereichen Kinder, Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit u.ä.. Nähere, aktuelle Informationen erhalten Sie bei der Versicherung. Laut Auskunft der **Allianz Versicherung**, Uhlandstraße 2, 70182 Stuttgart, können auch dort Versicherungen für Veranstaltungen abgeschlossen werden. Zu welchen Bedingungen wird dann im Einzelfall geprüft. Auskunft geben Herr Thiel, Telefon 0711/21 73-35 23 oder Herr Dautel, Telefon 0711/21 73-38 23.

Begriffsdefinition

Fahrlässig handelt, wer die erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.

Vorsatz liegt vor, wenn der Schaden gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen wurde.

Gesetzliche Grundlagen:

BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
(§§ 823, 828, 832...)

Weitere Informationen unter

www.jugendarbeitsnetz.de (Recht & Gesetz)
www.aufsichtspflicht.de

